

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
27.05.2021

15663

The



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Änderung des Einreichers
zum Beschlussantrag Nr. BA-027/2021

an den **Stadtrat** zur Sitzung am 02.06.2021

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Satzung der Stadt Chemnitz über die vorübergehende Unterbringung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und über die Gebührenerhebung

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

§ 5 Abs. 7 der Satzung der Stadt Chemnitz über die vorübergehende Unterbringung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wird wie folgt geändert:

(7) Die fachlich zuständigen Bediensteten des Sozialamtes der Stadt Chemnitz oder von ihnen notwendig beauftragte Dritte sind, soweit ein auf Tatsachen gestützter Anlass bzw. Grund vorliegt, berechtigt, die dem in § 2 bestimmten Personenkreis zur Nutzung überlassenen Wohneinheiten in Gemeinschaftsunterkünften sowie in angemieteten Räumlichkeiten für dezentrales Wohnen zu öffnen oder zu betreten, soweit erweislich Gefahr im Verzuge besteht und deshalb eine ansonsten wenigstens fünf Tage vor dem beabsichtigten Betreten vorzunehmende Anmeldung zum Besuch aus Betreuungs-, Kontroll- und sonstigen durch den Satzungszweck gerechtfertigten Gründen nicht vertretbar erscheint. Das Öffnen und Betreten von Wohnungen zur Vollziehung gerichtlicher Beschlüsse und gesetzlich vorgesehener Aufgaben der Gefahrenabwehr bleibt unberührt.

i. A. Anja Schale

Unterschrift